

# Alarm- und Gefahrenabwehrplan

# gemäß § 10 Störfallverordnung

für den Betriebsbereich der Biomethananlage Kroppenstedt GmbH

Standort:

Gemarkung:

Kroppenstedt

Flur:

05

Flurstücke:

895, 898, 900, 103/2, 501/110

PLZ / Ort:

39397 Kroppenstedt

Straße:

Hadmerslebener Straße 9a

Betreiber:

Biomethananlage Kroppenstedt GmbH

Luisenring 49 68159 Mannheim

Bearbeiter:

MVV Energie AG

Sven Haberland

Luisenring 49

69159 Mannheim

Verantwortlicher HABERIANO, NEN

Datum, Unterschrift 01. 10. 2014

Dieses Dokument umfasst 65 Textseiten

Seite 2 von 65



# Inhaltsverzeichnis

				Seite			
1	Fort	schreib	oungs- / Änderungsblatt	4			
2	Verteiler						
3	Ziel	setzung	g und Anwendungsbereich	7			
	3.1	Mit ge	Itende Unterlagen	9			
	3.2	Aufba	u des AGAP	11			
4	Beschreibung des Betriebsbereiches		13				
	4.1	Geogr	raphische Lage	13			
	4.2	Zweck	bestimmung des Betriebsbereichs	15			
	4.3	Stoffve	erzeichnis	15			
	4.4	Gefäh	rliche technische Einrichtungen	16			
5	Alar	17					
	5.1	Alarmf	fälle	18			
	5.2	5.2 Alarmstufen					
	5.3	Interne	26				
	5.4	Alarma	27				
	5.5	Warnu	27				
		5.5.1	Information an Behörden und Warnung an Anlieger	27			
		5.5.2	Warnung der Beschäftigten	29			
		5.5.3	Warnung betriebsfremder Personen im Betriebsbereich	29			
	5.6	Samm	elplatz	29			
	5.7	Alarmi	erungsliste / Alarmierungsablauf	31			
		5.7.1	Information der Behörden und Medien sowie Auskünfte				
			an die Bevölkerung	33			
		5.7.2	Meldepflichtige Ereignisse	33			
	5.8	33					

## Seite 3 von 65



6	Gefahrenabwehrplan						
	6.1	isation der Gefahrenabwehr	39				
		6.1.1	Allgemeines	39			
		6.1.2	Betriebliche Einsatzleitung des Betriebsbereiches	40			
		6.1.3	Aufgaben der Alarmzentrale zur Gefahrenabwehr	43			
	6.2	Maßnahmen für Gefahrensituationen					
		6.2.1	Flucht- und Rettungsmaßnahmen	44			
		6.2.2	Unterbrechung von Arbeitsprozessen	45			
		6.2.3	Erkundung	46			
		6.2.4	Störfallbegrenzende Maßnahmen und Vorkehrungen	47			
		6.2.5	Handlungen bei extremen Wetterlagen	48			
		6.2.6	Handlungen bei Eingriff Unbefugter	48			
	6.3	Maßnahmen für Alarmfälle					
		6.3.1	Gasalarm	50			
		6.3.2	Feueralarm	51			
		6.3.3	Wassergefährdungsalarm	52			
		6.3.4	Betriebsunfall	53			
		6.3.5	Netzausfall	53			
	6.4	Einwei	sung der Feuerwehr – Wasserentnahmestellen	54			
	6.5	Handlungsschemata zur Gefahrenabwehr					
		6.5.1	Handlungen bei Brand	56			
		6.5.2	Freisetzung eines flüssigen Stoffes	57			
		6.5.3	Freisetzung von Biogas	58			
		6.5.4	Extreme Wetterlagen	59			
		6.5.5	Eingriff Unbefugter	60			
	6.6	Norma	lisierungsplan	61			
	6.7	Übung	en	62			

Seite 4 von 65



# 1 Fortschreibungs- / Änderungsblatt

zum Alarm- und Gefahrenabwehrplan für den Betriebsbereich Biomethananlage Kroppenstedt.

Der betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrplan wird beim Vorliegen neuer Erkenntnisse und Bedingungen, die für die Gefahrenabwehr von Bedeutung sind, mindestens jedoch alle drei Jahre, überprüft und gegebenenfalls fortgeschrieben.

Mindestens einmal jährlich werden die Ansprechpartner und Anschriften kontrolliert. Änderungen bei den Ansprechpartnern und deren Telefonnummern werden sofort eingearbeitet und an die im Verteiler genannten Stellen weitergeleitet.

Rev. / Fortschreibung	Änderung	geänderte Seiten	Kenntnisnahme (Dalum / Unterschrift)
1.0 / Juli 2014	Erstellung AGAP	alle	
2.0 / Oktober 2014	Überarbeitung Zuständigkeiten		

Seite 5 von 65



# 2 Verteiler

# Extern:

Anschrift	Telefon
LANDESVERWALTUNGSAMT Referat 402 – Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfungen Dessauer Straße 70   06118 Halle (Saale) E-Mail: ulrich.zuehlsdorf@lvwa.sachsen-anhalt.de	Tel.: 0345 514-2116   Fax: 0345 514-2512
Landkreis Börde Fachbereich 1 Fachdienst Bauordnung / Brandschutzprüfer Herr Menzel Triftstraße 9-10 39387 Oschersleben / Bode Internet: www.boerdekreis.de eMail: bauordnungsamt@boerdekreis.de	Telefon 03904 / 7240 6257 Fax: 03904 / 7240 56610
Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt Fachbereich 5 Arbeitsschutz Dezernat 55 - Gewerbeaufsicht Mitte Herr Busse Postfach 1748, 39007 Magdeburg Große Steinernetischstraße 4, 39104 Magdeburg E-Mail: Tobias.Busse@lav.ms.sachsen-anhalt.de Internet: www.verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de	Tel.: +49 391 2564-253 Fax: +49 391 2564-202
TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG Region Hamburg Süd Herr Dusör Große Bahnstraße 31 22525 Hamburg E-Mail: ddusoer@tuev-nord.de www.tuev-nord.de	Telefon: +49 40 8557 -2937 Telefax: +49 40 8557 -2187 Mobil: +49 160 888 -2937



Seite 6 von 65

# Intern:

Anschrift	Telefon
Biomethananlage Kroppenstedt GmbH Geschäftsführung (Herr Storz) Luisenring 49 D-68159 Mannheim	Telefon: +49 (0)621-290-2698 Telefax: +49 (0)621-290-3475 Mobil: +49 (0)173-95 15 549
E-Mail: o.storz@mvv.de	
MVV Energie AG Luisenring 49 68159 Mannheim Abteilung A-O.2 Herr Beckelmann	Telefon:0621 / 290- 2572
k.beckelmann@mvv.de	

Alarm- und Gefahrenabwehrplan

Betriebsbereich BMA Kroppenstedt Stand 10/2014

Seite 7 von 65

BIGMETHAN

3 Zielsetzung und Anwendungsbereich

Die Anlagenteile der Biomethananlage Kroppenstedt setzen sich zu einer Gesamtanlage zu-

sammen, welche unter dem Geltungsbereich der Störfall-Verordnung (12. Bundesimmissions-

schutzverordnung - 12. BimSchV) fällt. Bei der zu betrachtenden Biogasanlage handelt es sich

um einen Betriebsbereich im Sinne § 3 Abs. 5a Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG) für

den die erweiterten Grundpflichten der Störfall-Verordnung gelten.

In der bestehenden Genehmigung nach Bundesimmissionsschutz (BImSchG) forderte das Lan-

desverwaltungsamt Halle als Genehmigungsbehörde die Betreiber der Biomethananlage Krop-

penstedt auf, für ihren Betriebsbereich einen mit der für Katstrophenschutz zuständigen Behör-

de abgestimmten betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan (AGAP) gemäß § 10 der Stör-

fall-Verordnung zu erstellen. Dieser betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrplan muss mindes-

tens die in Anhang IV der Störfall-Verordnung vom 26. April 2000 aufgeführten Angaben enthal-

ten.

Der Gefahrenabwehrplan erläutert in zusammenfassender Betrachtungsweise die Systeme und

Maßnahmen zur Erkennung, Abwehr und Bekämpfung von Gefahrensituationen. Der AGAP

beinhaltet ein Auslöse- und Handlungsmuster für den Einsatz der erforderlichen Führungs- und

Abwehrkräfte entsprechend einer möglichen Gefahr. Ebenso werden Situationen behandelt,

welche durch innerbetriebliche Situationen ausgelöst wurden bzw. von außerhalb auf den Be-

triebsbereich einwirken können.

Seite 8 von 65



### Der Plan richtet sich an

- Führungskräfte und Personal des Betriebsbereiches Kroppenstedt als Informationsund Aktionshilfe,
- die Regionalleitstelle Börde (Haldensleben), als die für den Landkreis zuständige integrierte Leitstelle für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen, zur Alarmierung der Feuerwehr im Rahmen der Gefahrenabwehr.

Ausgangspunkte für den betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan sind:

- die Beschaffenheit und Betriebsweise der Biogasanlage Kroppenstedt,
- die Gefahrenquellen im Betriebsbereich, die sich aus einem trotz Sicherheitsvorkehrungen möglichen Restrisiko ergeben können (Freisetzung von brennbaren und / oder wassergefährdenden Stoffen, Brände, Explosionen, Ausbreitung giftiger Stoffe) und außerbetrieblicher Gefährdungen (Schadensereignisse in der Nachbarschaft, folgenschwere Nahereignisse).

Seite 9 von 65

BICMETHAN

3.1 Mit geltende Unterlagen

Konzept zur Verhinderung von Störfällen § 8 der 12. BlmSchV und Sicherheitsbericht nach § 9

Störfallverordnung (12. BlmSchV)

Die Betreiber haben ebenso ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen nach § 8 Störfallver-

ordnung und einen Sicherheitsbericht nach § 9 Störfallverordnung (12. BImSchV)vorliegen, in

welchen die Gefahrenquellen im Betriebsbereich Kroppenstedt analysiert und die erforderlichen

und zu realisierten Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen sowie die Maßnahmen zur

Begrenzung der Auswirkungen möglicher Störfälle abgeleitet und bewertet werden.

Demgegenüber treffen die Betreiber mit dem vorliegenden betrieblichen Alarm- und Gefahren-

abwehrplan (AGAP) Vorsorge für die Abwehr gefährlicher Auswirkungen einer dennoch einge-

tretenen Störung oder eines Störfalles. Der betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrplan ist

also die Handlungsanleitung für den Ereignisfall und bildet die Planungsgrundlage für die Be-

hörden zur Erstellung externer Notfallpläne.

Das Störfallkonzept und der Alarm- und Gefahrenabwehrplan sind inhaltlich aufeinander abge-

stimmt.

Alarm- und Gefahrenabwehrplan

Betriebsbereich BMA Kroppenstedt Stand 10/2014

Seite 10 von 65

BICMETHAN

Feuerwehrplan und Ex-Zonenplan

Diese Pläne wurden erstellt, mit der örtlichen Feuerwehr und dem Landkreis abgestimmt und

werden an mehreren Stellen im Betriebsbereich, sowie zentral in der Alarmzentrale (Büro- und

Betriebsgebäude, sowie Leitstand) ausgelegt. Ebenso werden die Pläne an definierten Stellen

auf dem Betriebsgelände witterungsgeschützt ausgehangen und somit für jeden kenntlich ge-

macht.

In graphischer Darstellung sind Feuerwehrzufahrten, Wasserentnahmestellen, Sammelstellen

sowie besondere Gefährdungsbereiche schnell und einfach zu lokalisieren, um im Gefahrenfall

eine schnelle Reaktion zu ermöglichen.

Lagepläne/Rettungsplan

Diese hängen an definierten Stellen im Betriebsbereich in gut sichbarer Position aus, um eine

Orientierung in Gefahrenfall für jeden Beschäfftigen sowie für Betriesfremde zu ermöglichen.

Seite 11 von 65



# 3.2 Aufbau des AGAP

Zur Erfüllung des § 10 der 12. Bundesimmissionsschutzverordnung (Störfallverordnung) sind die im Anhang IV der Störfallverordnungerordnung enthaltenden informativen Anforderungen zu erfüllen. Im folgendem wird der Inhalt des Anhang IV der Störfallverordnung sowie die Abschnitte des vorliegenden AGAP, in welchen die betreffenden Anforderungen abgearbeitet werden bzw. die notwendigen Informationen enthalten sind, dargestellt.

# Anhang IV der Störfallverordnung

# Namen oder betriebliche Stellung der Personen, die zur Einleitung von Sofortmaßnahmen ermächtigt sind, sowie der Person, die für die Durchführung und Koordinierung der Abhilfemaßnahmen auf dem Gelände des Betriebsbereichs verantwortlich ist.

Name oder betriebliche Stellung der Person, die für die Verbindung zu der für die externen Alarm- und Gefahrenabwehrpläne zuständigen Behörde verantwortlich ist.

Für vorhersehbare Umstände oder Vorfälle, die für das Auslösen eines Störfalls ausschlaggebend sein können, in jedem Einzelfall eine Beschreibung der Maßnahmen, die zur Kontrolle dieser Umstände bzw. dieser Vorfälle sowie zur Begrenzung der Auswirkungen zu treffen sind, sowie eine Beschreibung der zur Verfügung stehenden Sicherheitsausrüstungen und Einsatzmittel.

Vorkehrungen zur Begrenzung der Risiken für Personen auf dem Gelände des Betriebsbereichs, einschließlich Angaben über die Art der Alarmierung sowie das von den Personen bei Alarm erwartete Verhalten.

# Abschnitte des vorliegenden AGAP

5.8 Adress- Telefonverzeichnis

- 5.7.1 Informationen an Behörden
- 5.1 Alarmstufen
- 6.2 Maßnahmen
- 6.3 Maßnahmen für Alarmfälle
- 6.5 Handlungsschemata

Feuerwehrplan

- 5.2 Alarmstufen
- 5.4 Warnungen

Betriebsbereich BMA Kroppenstedt

Stand 10/2014

Seite 12 von 65

Im Wesentlichen wird der AGAP in zwei Hauptbereiche unterteilt, in denen die o.g. Anforderungen behandelt werden.

1. Alarmplan

und

2. Gefahrenabwehrplan

Zunächst betrifft dies den Abschnitt "Alarmplan", welcher auf bestimmte Ereignisse zugeschnittene, nach Alarmstufen differenzierte Alarmierungsschemata (Melde- und Alarmierungsablauf im Falle eines Ereignisses), mit denen eine schnelle Weitergabe von Informationen an alle erforderlichen Stellen sichergestellt werden soll, enthält.

Im weiteren Verlauf werden im Abschnitt "Gefahrenabwehrplan" auf Ereignisse bezogene technische und organisatorische Maßnahmen aufgeführt, mit denen die Auswirkungen von Störungen im Betrieb begrenzt oder schnell beseitigt werden können. In diesem Abschnitt werden die betrieblichen Sicherheitseinrichtungen und das für den Gefahrenfall besondere Verhalten des Betriebspersonals und anderer auf dem Betriebsbereich vorhandener Personen festgelegt.

Generell gliedert sich der Aufbau wie folgt:

1. Ablage, Abschnitt 1, 2

2. Beschreibender Teil, Abschnitt 3, 4

3. Alarmplan, Abschnitt 5

Gefahrenabwehrplan. 4. Abschnitt 6



# 4 Beschreibung des Betriebsbereiches

# 4.1 Geographische Lage

# Abstandsbetrachtungen zu außerbetrieblichen Gebäuden/Objekten

Der Standort des Betriebsbereiches Kroppenstedt befindet sich im nördlichen Außenbereich der Ortschaft Kroppenstedt in Richtung Hadmersleben. Die erste Wohnbebauung der Ortschaft Kroppenstedt ist in ca. 360 m Entfernung in südlicher Richtung angesiedelt.

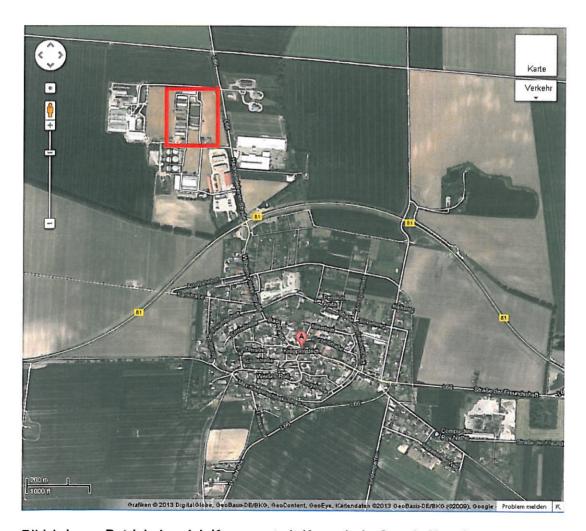


Bild 1: Lage- Betriebsbereich Kroppenstedt /Ausschnitt Google Maps/

Seite 14 von 65



Der Standort der Biogasanlage Kroppenstedt ist im weiteren Umfeld von mehreren Ortschaften umgeben. Als nächstliegende außerbetriebliche Objekte sind die Wohnbebauungen der in nachfolgender Tabelle aufgeführten Ortschaften zu benennen.

Tabelle 1: Objekt in der Nachbarschaft

Richtung	Anlage/Objekt	Entfernung (m)
W	Ortschaft Heynburg	ca. 4.200
N	Ortschaft Hadmersleben	ca. 4.000
SO	Ortschaft Hakeborn	ca. 8.000
S	Ortschaft Kroppenstedt	ca. 1.500
0	Ortschaft Westeregeln	ca. 6.000

### Infrastruktur/Verkehr

Der Standort der Biogasanlage befindet sich an der Landstraße L66, welche in ca. 200 m östlicher Richtung vom Anlagenstandort verläuft. Weiterhin ist als Verkehrsweg größerer Fluktuation die Bundesstraße B81 in ca. 700 m südöstlicher Richtung zu benennen.

## Bemerkung

Alle erwähnten Abstandsangaben beziehen sich auf den äußeren Radius des nächstgelegenen Gasbehälters/Fermenters zum jeweiligen Objekt/Gebäude.



# 4.2 Zweckbestimmung des Betriebsbereichs

Aus den teilweise pflanzlichen und teilweise tierischen Inputstoffen wird in einem einstufigen mesophilen Vergärungsverfahren (38-42°C) energetisch verwertbares Biogas gewonnen. Dieses wird in einer Biogasaufbereitungsanlage aufbereitet und das aufgereinigte Biogas als Biomethan in das örtliche Gasnetz eingespeist. Die Gärreste werden landwirtschaftlich in der Region verwertet.

# 4.3 Stoffverzeichnis

Neben den im Folgenden genannten Stoffen sind ebenfalls weitere Stoffe, wie Schmier- und Altöle, Reinigungs- und Frostschutzmittel auf dem Betriebsgelände vorhanden. Diese kommen jedoch lediglich in Kleinstmengen zum Einsatz und besitzen nur geringe Gefahrenmerkmale. Die biologischen Inputstoffe werden ebenfalls nicht aufgeführt da diese primär als landwirtschaftliche Produkte einzustufen sind.

Folgende Stoffe prägen das Gefahrenpotential des Betriebsbereiches Kroppenstedt:

Tabelle 2: Stoffe

Bezeichnung des Stoffes	CAS-Nr.	Gesamtmenge des Stoffes	Verwendung	Eigenschaft
Rohbiogas		72.958 kg <sup>1</sup>	Produkt	störfallrelevant
CH₄: 52%Vol	74-82-8		(Hauptinhaltsstoff	hochentzündlich
CO <sub>2</sub> : 47%Vol	(Methan)		Methan)	gesundheitsschädlich
Restgase: 1%Vol				

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Betreiberangaben

Seite 16 von 65



In der Biogasanlage Kroppenstedt ergibt sich ein Gefahrenpotential durch Lagerung, Transport bzw. Nutzung größerer Mengen

Biogas

welches bei Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes zu einem Störfall führen können.

Dieser Stoff kann durch seine Eigenschaften, u.a.:

- giftig,
- brandfördernd,
- explosionsgefährlich,
- leichtentzündlich,
- erstickend.

wirken.

# 4.4 Gefährliche technische Einrichtungen

Im Betriebsbereich gelten folgende Anlagenteile und Bereiche als gefährliche technische Einrichtungen:

- 2 x Fermenter mit integriertem Gasspeicher,
- 1 x Nachgärbehälter mit integriertem Gasspeicher.
- 4 x Endlager mit integriertem Gasspeicher,
- 3 x Kondensatschacht,
- Biogasleitungen, Biogasaufbereitungsanlage, Biogaskessel
- Gasverdichter, Notfackel.

Ein hoher Sicherheitsstandard mindert das Risiko des Auftretens von Störfällen. Da jedoch trotz aller realisierbaren Sicherheitsvorkehrungen ein Restrisiko bestehen bleibt, werden als Grundlage für die Gefahrenabwehrplanung Unterweisungen durchgeführt.

Seite 17 von 65



# 5 Alarmplan

Der Abschnitt Alarmplan ist wie folgt aufgebaut:

5	Alarmplan						
	5.1 5.2 5.3 5.4 5.5	5.2 Alarmstufen 5.3 Interne Alarmierung 5.4 Alarmzentrale					
		5.5.1 5.5.2 5.5.3	Information an Behörden und Warnung an Anlieger Warnung der Beschäftigten Warnung betriebsfremder Personen im Betriebsbereich	27 29 29			
	5.6 5.7	Samm Alarmi	elplatz erungsliste / Alarmierungsablauf	29 31			
		<ul><li>5.7.1</li><li>5.7.2</li></ul>	Information der Behörden und Medien sowie Auskünfte an die Bevölkerung Meldepflichtige Ereignisse	33 33			
	5.8	Adress	s- / Telefonverzeichnis	33			

Seite 18 von 65



# 5.1 Alarmfälle

Es können folgende Alarmfälle für die betriebliche Gefahrenabwehr unterschieden werden:

- 1. Gasalarm, (Freisetzung von Biogas)
- 2. Feueralarm (Brandmelder),
- 3. Wassergefährdungsalarm, (Freisetzung von Substraten, Schmierölen),
- 4. Betriebsunfallalarm, (u.a. Verkehrsunglück mit TKW, Kfz),
- 5. Notfallalarm durch extreme Wetterlagen (Sturm, starker Niederschlag),
- 6. Eingriff Unbefugter.

Zur Detektion von Abweichungen, welche in den genannten Alarmfällen resultieren, stehen technische Alarm- und Warneinrichtungen zur Verfügung (Gassensoren, Brandsensoren, Füllstandsüberwacher).

1. Gasalarm:

wird gegeben bei allen Ereignissen, bei denen Biogas unkontrol-

liert freigesetzt werden kann / wird,

2. Feueralarm:

wird gegeben bei allen Bränden und bei Ereignissen, die zu einem

Brand führen können, unabhängig ob der Brand sich in den Gär-

behältern, im Freien oder in einem geschlossenen Raum oder an

einem anderen Standort des Betriebsbereiches ereignet.

3. Wassergefährdungsalarm: wird gegeben bei allen Ereignissen, die zu einer Wassergefähr-

dung führen können, insbesondere dem unkontrollierten Auslaufen

größerer Mengen von flüssigen Substraten oder Schmierölen,

Seite 19 von 65



4. Betriebsunfallalarm:

wird gegeben bei Verletzung eines oder mehrerer Mitarbeiter, wenn der Ersthelfereinsatz nicht mehr ausreichend ist und zusätzliche ärztliche Hilfe benötigt wird sowie bei Gaskontakt sofern nicht ein anderer Alarmfall vorherrscht. (nicht bei größerem unkontrollierter Gasfreisetztung).

Werden bei einem Fahrzeugunfall Gas- oder substratführende Leitungen beschädigt, sind ergänzend die Alarmfälle 1 oder 3 einzusetzen.

5. Notfallalarm:

wird gegeben bei bedrohlichen oder gefährlichen Zuständen oder Ereignissen, die nicht durch die o. g. Alarmfälle abgedeckt sind und gegen deren Ursachen nicht vom Betrieb entgegen gewirkt werden kann, z.B. extreme Wetterlage, Ereignisse außerhalb der Betriebsgeländes mit Auswirkungen auf das Betriebsgelände.

6. Eingriff Unbefugter:

wird gegeben wenn Unbefugte mit unklaren Absichten auf dem Betriebsgelände entdeckt werden. Die Alarmstufen richten sich an die Anzahl der Personen, sowie die zu erwartenden Absichten.

Seite 20 von 65



# 5.2 Alarmstufen

Zur differenzierten Gefahrenabwehr wird je nach Schwere des Ereignisses eine der genannten Alarmstufen ausgelöst.

Die jeweiligen Alarmstufen werden durch den Betriebsleiter nach Meldung über ein Ereignis bestimmt. Die Belegschaft kann mittels Mobiltelefon, welches jeder Mitarbeiter mitführt, gewarnt werden. Je nach Ereignis ist auch eine direkte Mitteilung (Zuruf) möglich.

Die Meldung erfolgt dann unter Nennung des <u>Alarmfalles</u> und der entsprechenden <u>Alarmstufe</u>. Grundsätzlich werden jeder Betriebsunfall- und Notfallalarm sowie die Alarmauslösung von automatischen Überwachungseinrichtungen (Gaswarnanlage) zunächst in die höchste Alarmkategorie (Alarmstufe 3) eingestuft. Eine weitere Einstufung kann nachträglich erfolgen.

# Alarmstufe 1 – Voralarm

wird ausgelöst, wenn die Belegschaft des Betriebsbereiches an den Anlagen eine Störung beheben kann. Auswirkungen auf die Umgebung sind nicht zu erwarten (interne Alarmfälle).

Kriterien : - Störung im Betrieb oder in der Nachbarschaft, die selbst

noch keine Gefahr für den Betrieb oder die Nach-

barschaft bedeutet,

Störung im Betrieb oder in der Nachbarschaft, die sich

aber bei unkontrolliertem Verlauf zu einer Gefahr oder

einem Störfall entwickeln kann. (Beispiele: leichte Frei-

setzung einer brennbaren Flüssigkeit oder eines brenn-

baren Gases)

Meldung von : – Mitarbeiter des Betriebes.

# Betriebsbereich BMA Kroppenstedt

Stand 10/2014

### Seite 21 von 65



 Nachbarn

Externe Zulieferer von Substraten, Betriebsstoffen,

LKW- Fahrer

Meldung an

Sofortige Meldung:

Betriebsleiter/Schichtführer

Meldung nach Behebung der akuten/direkten Gefährdung:

Anlagenverantwortlicher/Geschäfftsführer

Störfallbeauftragter / Stellvertreter

Maßnahmen des

Betriebes

Aktivitäten gemäß Alarm- und Gefahrenabwehrplan

Gefahrenabwehr durch

Mitarbeiter und

Bereitschaftsdienst

## Alarmstufe 2

Alarmstufe 2 wird ausgelöst, wenn

- zur Beherrschung größerer Vorfälle innerhalb des Betriebsbereiches der Einsatz der kommunalen Feuerwehr und des Rettungsdienstes nicht auszuschließen ist, aber keine Gefährdung der Umgebung zu erwarten ist,
- infolge Rauchentwicklung bei einem Brand oder einer Explosion der Anschein einer
   Gefahr für die Umgebung hervorgerufen werden kann.

Kriterien

- : auffällige Störung im Betrieb oder in der Umgebung, oder ein Unfall mit/ohne Personenbeteiligung
  - durch die eine größere Gefahr im Betrieb und für das Be-

### Seite 22 von 65



# triebspersonal besteht

 deren Auswirkungen aber durch die Mitarbeiter allein bekämpft werden kann

## Meldung von

- Personen auf dem Betriebsgelände –direkte Meldung möglich,
- Mitarbeiter des Betriebes direkte Meldung möglich,
- Personen außerhalb des Betriebes (Verkehrsteilnehmer auf der L66 oder B81) – Meldung über Mobiltelefon an Feuerwehr/Polizei
- Externe Zulieferer von Substraten, Betriebsstoffen, LKW-Fahrer
- direkte Meldung möglich
- automatischer Überwachung Brand-/Gassensoren, Temperatur-/Füllstands-/Drucküberwachungen, u.a.

### Meldung an

- Sofortige Meldung:
  - Mitarbeiter und betriebsfremde/Dritte auf dem Betriebsgelände,
  - Messstation im Raumzellenkomplex (nur wenn zum Zeitpunkt des Alarmfalles besetzt)
  - Meldung nach Behebung der akuten/direkten Gefährdung:
    - Betriebsleiter/Schichtführer
    - Anlagenverantwortlicher/Geschäfftsführer
    - Störfallbeauftragter / Stellvertreter
    - formlose Meldung an zuständige Behörden

Maßnahmen des

Aktivitäten gemäß Alarm- und Gefahrenabwehrplan

**Betriebes** 

Gefahrenabwehr durch



Seite 23 von 65

- Mitarbeiter und
- Bereitschaftsdienst
- gegebenenfalls sonstige

Seite 24 von 65



# Alarmstufe 3

# wird ausgelöst, wenn

- behördliche Abwehrkräfte (Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei sowie unter Umständen Kräfte des Katastrophenschutzes des Landkreises) eingesetzt werden müssen,
- eine Gefährdung der Umgebung nicht mehr auszuschließen oder eingetreten ist.

### Kriterien

- : auffällige (geruchsintensiv/sichtbar/hörbar) Störung im Betrieb oder in der Umgebung
  - durch die ein großer Schaden oder eine ernste Gefahr im Betrieb besteht,
  - eine Gefahr über die Betriebsgrenze hinaus resultieren oder
  - die Gefahr von Personenschäden auf dem Betriebsgelände oder in nahen Bereichen außerhalb des Geländes nicht ausgeschlossen werden kann und
  - bei denen der Einsatz externer Einsatzkräfte zur Gefahrenabwehr erforderlich ist.

### Meldung von

- Mitarbeiter des Betriebes direkte Meldung möglich,
  - Personen (Dritte/Zulieferer) auf dem Betriebsgelände- direkte
     Meldung möglich,
  - Personen außerhalb des Betriebes (Verkehrsteilnehmer auf der L66 oder B81) – Meldung über Mobiltelefon an Feuerwehr/Polizei
- automatischer Überwachung Brand-/Gassensoren, Temperatur-/Füllstands-/Drucküberwachungen, u.a. Meldung über akustisch/optisch Alrm auf Gelände, Meldung über Mobiltelefon an zuständige Mitarbeiter,

Betriebsbereich BMA Kroppenstedt

Stand 10/2014





Meldung an	: -		Sofortige Meldung:	
	0		Mitarbeiter und betriebsfremde/Dritte auf dem Betriebsge-	
			lände,	
		0	Messstation im Raumzellenkomplex (nur wenn zum Zeit-	
			punkt des Alarmfalles besetzt)	
	0		Betriebsleiter/Schichtführer	
	0		Anlagenverantwortlicher/Geschäfftsführer	
	0		Störfallbeauftragter / Stellvertreter	
	_		Meldung nach Behebung der akuten/direkten Gefährdung:	
	0		Rettungsleitstelle bzw. örtliche Feuerwehr	
	0		Information der Behörden	
		<u></u>		
	0		Öffentlichkeit der benachbarten Ortschaften	
Maßnahmen des	Aktivitä	iten	n gemäß Alarm- und Gefahrenabwehrplan	
Betriebes	: Gefahr	ahrenabwehr durch		
	- Feu	erw	ehren des Kreises	
	– Ret	tung	swesen	
	-			
		Polizei $\Rightarrow$ Information der Öffentlichkeit, Sperrung von Straßen und Wegen		
	– weit	ere	Behörden	

Seite 26 von 65




Ggf. Fachberater (Bereitschaftsdienst, Mitarbeiter, sonstige)

# 5.3 Interne Alarmierung

Für alle oben genannten Alarmstufen 1-3 gilt die Interne Alarmierung.

- Ggf. Hilfsbetriebe

Sofern die Beseitigung der Gefahrenquelle z.B. ein kleinerer Brand oder kleinere Leckage o.a. ohne Gefahr für das eigene Leben möglich ist (nur bei Alarmstufe 1 möglich), hat die direkte und zeitnahe Gefahrenbekämpfung Priorität. Darauf folgend ist die folgende Anweisung zu beachten:

Die interne Alarmierung erfolgt nach Festlegung durch den Geschäftsführer bzw. dessen Vertreter über Telefon sowie optisch- akustischen Alarmsignalen. Gegebenenfalls wird über auch direkten Zuruf informiert. Alle aktuell anwesenden Beschäftigten (inkl. Fremdfirmen) finden sich in der Messzentrale im Raumzellenkomplex (Sammelpunkt) ein. Darüber werden Schulungen durchgeführt. Hier wird über die Notwendigkeit der Tätigkeit einer betrieblichen Einsatzleitung entschieden.

Die Mitarbeiter können bei Anwesenheit im Betriebsbereich einen ersten Eingriff bei Störungen sichern und die kommunalen Feuerwehren unterstützen. Der Betriebsbereich Kroppenstedt ist mit Geräten zur Erstbekämpfung bei der Gefahrenabwehr ausgestattet (z.B. Handfeuerlöscher).

Seite 27 von 65

BICMETHAN

Alarmzentrale

Die Alarmzentrale wird durch den diensthabenden Schichtleiter bis zum Eintreffen der Ge-

schäftsführung gebildet. Sofern der Einsatz externer Gefahrenabwehrkräfte, insbesondere der

Feuerwehr notwendig ist, wird die Führung von der Geschäftsführung auf die Einsatzleitung

(der Feuerwehr) übertragen.

Die Alarmzentrale unterstützt dann direkt die Einsatzleitung der externen Kräfte bei der Organi-

sation der Gefahrenabwehr.

Die Alarmzentrale ist im Betriebsgebäude ansässig, ggf. ist es jedoch notwendig die Festlegung

eines Alarmfalles oder einer Alarmstufe bereits außerhalb der Messwarte durch den in dem

betreffenden Anlagenteil befindlichen diensthabenden Schichtleiter ausgerufen wird.

Nur die Alarmzentrale ist befugt Alarm auszulösen und die Alarmstufen festzulegen. Die Alarm-

zentrale entscheidet über die einzuleitenden Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und beauftragt

die entsprechenden Mitarbeiter.

In der Alarmzentrale laufen alle Informationen über den Ereignisablauf, die eingeleiteten Maß-

nahmen und die ermittelten Auswirkungen zusammen.

5.4 Warnungen / Alarmierungen

5.4.1 Information an Behörden und Warnung an Anlieger

Die erste Mitteilung über eine außergewöhnliche Situation (Alarmstufe 2-3) erfolgt an die Regi-

onalleitstelle Börde, als für den Landkreis zuständige Leitstelle. Ein Eingriff Unbefugter wird der

Leitstelle der Polizei gemeldet. Zusätzlich werden in Abstimmung mit der Regionalleitstelle Bör-

de die zuständigen Behörden informiert.

Die Warnung benachbarter Objekte erfolgt bei nicht auszuschließender Gefahr für die Umge-

bung (Alarmstufe 3). Sie wird auf Antrag des Geschäftsführers bzw. auf Veranlassung der Be-

Alarm- und Gefahrenabwehrplan

Betriebsbereich BMA Kroppenstedt

Seite 28 von 65 Stand 10/2014

hörde (enstprechend Alarmplan) durchgeführt. Im Störfall mit externen Auswirkungen werden

die Anwohner von den Katastrophenschutzbehörden auf der Grundlage einer Informations-

schrift gewarnt und über die notwendigen Verhaltens- und Schutzmaßnahmen informiert.

Von einer direkten Warnung der Ortschaften mittels Sirene wird aufgrund des vorhandenen

Sicherheitsabstandes abgesehen.

Um die Information der Öffentlichkeit dennoch zu gewärleisten wenn die Alarmfälle einen Cha-

rakter von Störfällen der Alarmstufe 3 annehmen, sowie zur Verhinderung des gewollten bzw.

ungewollten Aufhenthaltes von Dritten in näherer Umgebung des Befahrenbereiches können in

Absprache mit der kommunalen Einsatzleitung eingerichtet werden:

Bürgertelefon:

die betriebliche Besetzung wird festgelegt

Pressebüro:

Betriebsgebäude bzw. extern gemietet

Presse, Rundfunk und Fernsehen werden ausschließlich durch den Geschäftsführer bzw. des-

sen Vertretung zur Situation in Kenntnis gesetzt. Es wird Vorsorge getroffen, dass die Journalis-

ten sachlich und richtig informiert werden, um eine unnötige Beunruhigung der Bevölkerung

durch Falschmeldungen zu vermeiden.

Seite 29 von 65

BICMETHAN

5.4.2 Warnung der Beschäftigten

Im Alarmfall werden die Beschäftigten zunächst durch die optischen/akustischen Warnsignale

automatischer Überwachungseinrichtungen, dann über telefonischer Mitteilung der automati-

schen Rufweiterleitung der SPS und ggf. über direkten Zuruf weiterer Mitarbeiter über den ge-

störten Betrieb und den daraus resultierenden Alarmfall informiert.

Weiter informiert die Alarmzentrale die Beschäftigten über die vorhandenen betrieblichen Kom-

munikationsmittel (Telefon, Handfunk).

Der Betriebsbereich ist mit einem Fernsprechanschluss-, der eine interne Weitervermittlung von

Anrufen gestattet, ausgerüstet. Darüber hinaus verfügt jeder Mitarbeiter über ein Mobiltelefon.

Die Geräte werden durch die Beschäftigten ständig mitgeführt.

5.4.3 Warnung betriebsfremder Personen im Betriebsbereich

Betriebsfremde Personen werden durch Mitarbeiter des Betriebsbereiches über den Alarm in-

formiert und zum Sammelplatz beleitet.

5.5 Sammelplatz

Der Sammelplatz befindet sich neben dem Betriebsgebäude zur Silokammer 1 gerichtet. Der

Sammelplatz ist im Feuerwehrplan und vor Ort mit dem im Bild 2 dargestellten Symbol ausge-

wiesen.

Seite 30 von 65





Bild 2: Beschilderung Sammelplatz

Bei besonderen Lagen, insbesondere ungünstige Windrichtung, kann die Alarmzentrale einen alternativen Sammelplatz festlegen.

Beschreibung des Herganges:

Betriebsbereich BMA Kroppenstedt Stand 10/2014

Seite 31 von 65



5.6 Alarmierungsliste / Alarmierungsablauf							
Alarmeingang:	angenommen von						
Datum:	Uhrzeit:						
Alarmfall:							
Feueralarm	salarm 🔲						
Alarmstufen:							
Alarmstufe 1	Alarmstufe 3						
Alarmauslösender:							
Name:	Funktion:						
Hergang des Ereignisses:							
Ereignisort:  Verletzte:  Gefährdete Anlagen:	Ereignisuhrzeit: Tote: Personengefährdung:						
Aggregatzustand: Fest ☐ Stoffbezeichnung:	Flüssig ☐ Gas ☐ Menge ca.: Einheit:						
Windrichtung: Temperatur: Niederschlag:	Windstärke:						

Seite 32 von 65



# Eingeleitete Maßnahmen:

Uhrzeit	Maßnahme	Unterschrift

(gegebenenfalls Rückseite oder zweites Blatt benutzen)

Seite 33 von 65



# 5.6.1 Information der Behörden und Medien sowie Auskünfte an die Bevölkerung

Grundsätzlich erfolgen Meldungen und Informationen an Behörden, Medien und die Öffentlichkeit ausschließlich über die Geschäftsführung oder einen benannten Vertreter. Hiervon ausgenommen sind Alarmmeldungen (Alarmstufe 3) an die Behörden.

# 5.6.2 Meldepflichtige Ereignisse

Meldepflichtige Ereignisse sind alle von der Anlage ausgehenden Ereignisse, bei denen Personen getötet oder erheblich verletzt worden sind oder Schäden außerhalb der Anlage eingetreten sind oder Gefahren für die Umgebung nicht offensichtlich ausgeschlossen werden können.

Die den zuständigen Behörden zu meldenden Ereignisse sind in der Adress- / Telefonliste enthalten.

# 5.7 Adress- / Telefonverzeichnis

## Telefonverzeichnis des Betriebsbereiches Kroppenstedt

Fernsprechanschluss 039264 / 959690

Fax 039264 / 959691

Geschäftsführer,

 Herr Oliver Storz
 0621 / 290 - 2698

 Herr Stephan Karl
 089 / 316 0579-510

Betriebsleiter,

Sven Haberland 0621 / 290 3790

0175 / 439 1597

Seite 34 von 65



# Adressen zur Benachrichtigung der Beschäftigten im Störfall

(alphabetische Reihenfolge, Privattelefon)

Name/Position	Wohnanschrift	Telefon
Oliver Storz /Geschäftsführer		
Stephan Karl /Geschäftsführer		
/Stellvertetender Ge- schäftsführer		

Seite 35 von 65



# Alarmadressen

lfd. Nr.	Funktion	Name/Adresse	Telefon
1	Integr. Leitstelle Landkreis Börde	Landkreis Börde - Fach- dienst Brand-, Katastro- phenschutz und Ret- tungswesen - Sachgebiet Integrierte Leitstelle (ILS) Kronesruhe 8 39340 Haldensleben	oder 03904 / 49 89 35
2	Leitstelle Polizei	Göckingkstraße 6 39397 Gröningen	Notruf 110 oder 039403 / 927990 Revier Gröningen

Seite 36 von 65



# Adressen zur Benachrichtigung

lfd. Nr.	Dienststelle / An- sprechpartner	Adresse	Telefon
1	LANDESVERWAL- TUNGSAMT Referat 402 – Immissi- onsschutz, Chemikali- ensicherheit, Gentechnik, Umweltver- träglichkeitsprüfungen	Dessauer Straße 70   06118 Halle (Saale)	Tel.: 0345 514-2116   Fax: 0345 514-2512
2	Landkreis Börde Fachbereich 1 Fachdienst Bauordnung / Brandschutzprüfer Herr Menzel Internet:	Triftstraße 9-10 39387 Oschersleben / Bode	Telefon 03904 / 7240 6257 Fax: 03904 / 7240 56610
3	Landesamt für Verbrau- cherschutz Sachsen- Anhalt Fachbereich 5 Arbeits- schutz Dezernat 55 - Gewerbe- aufsicht Mitte		Tel.: +49 391 2564-253 Fax: +49 391 2564-202
4			

Seite 37 von 65



### Benachrichtigung von Behörden und Unternehmen

lfd. Nr.	Dienststelle	Adresse	Telefon
1	Landkreis Börde - Be- reich Landrat	Besucheradresse: Gerikestraße 104 39340 Haldensleben	Tel.: 03904 7240-1202 Fax: 03904 7240-1270
		Postfach 100153 39331 Haldensleben	
2	Bürgermeister Stadt Kroppenstedt	Se	Telefon:
3	Bürgermeister Ortschaft Hadmersleben		Telefon:
4	Bürgermeister Ortschaft Gröningen		Telefon:
4	Medizinische Einrichtung AMEOS Krankenhaus Ochersleben	Seilerweg 3 39387 Oschersleben	Telefon: 03949 / 514 1393
5			



# 6 Gefahrenabwehrplan

Der Abschnitt Gefahrenabwehrplan ist wie folgt aufgebaut:

6.1	Organ	isation der Gefahrenabwehr	39
	6.1.1	Allgemeines	39
	6.1.2	Betriebliche Einsatzleitung des Betriebsbereiches	40
	6.1.3	Aufgaben der Alarmzentrale zur Gefahrenabwehr	43
6.2	Maßna	ahmen für Gefahrensituationen	44
	6.2.1	Flucht- und Rettungsmaßnahmen	44
	6.2.2	Unterbrechung von Arbeitsprozessen	45
	6.2.3	Erkundung	46
	6.2.4	Störfallbegrenzende Maßnahmen und Vorkehrungen	47
	6.2.5	Handlungen bei extremen Wetterlagen	48
	6.2.6	Handlungen bei Eingriff Unbefugter	48
6.3	Maßna	hmen für Alarmfälle	50
	6.3.1	Gasalarm	50
	6.3.2	Feueralarm	51
	6.3.3	Wassergefährdungsalarm	52
	6.3.4	Betriebsunfall	53
	6.3.5	Netzausfall	53
6.4		sung der Feuerwehr – Wasserentnahmestellen	54
6.5		ungsschemata zur Gefahrenabwehr	55
	6.5.1	Handlungen bei Brand	56
	6.5.2	Freisetzung eines flüssigen Stoffes	57
	6.5.3	Freisetzung von Biogas	58
	6.5.4	Extreme Wetterlagen	59
	6.5.5	Eingriff Unbefugter	60
6.6	Norma	lisierungsplan	61
6.7	Übung	en	62

Seite 39 von 65

BICMETHAN

6.1 Organisation der Gefahrenabwehr

6.1.1 Allgemeines

Aus der Organisation für den Betriebsbereich Kroppenstedt leiten sich für unterschiedliche Be-

einträchtigungen die erforderlichen Gegenmaßnahmen ab, um nach der Alarmierung eventuelle

Schäden zu verhindern oder das Ereignis in seinen Auswirkungen zu begrenzen.

Alle Handlungen werden seitens der Betriebsleitung des Betriebsbereiches vorbereitet, um den

einzusetzenden Einsatzkräften (Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei) ein zügiges und ortsbezo-

genes Handeln zu ermöglichen. Dafür werden regelmäßig Unterweisungen durchgeführt.

Grundsätzlich gilt, dass für die Führung von Handlungen bei Störungen mit der Gefahr einer

Eskalation und bei Störfällen sowie der Einwirkung von Gefahren von außerhalb, die Geschäfts-

führung des Betriebsbereiches zuständig ist.

Die Geschäftsführung entscheidet persönlich über Sofortmaßnahmen und stimmt die weitere

Vorgehensweise in Abhängigkeit vom Ereignisverlauf mit der örtlichen Einsatzleitung der Feu-

erwehr ab. Dies gilt auch für die Information der Öffentlichkeit. Im Vertretungsfall obliegt die

Verantwortung des Geschäftsführers dem Stellvertreter.

Die Betriebsleitung/Geschäftsführung bzw. deren Vertretung sichert die Alarmierung von Ein-

satzkräften und ein gefahrloses Abfahren der Transportfahrzeuge sowie der technologischen

Prozesse bei Notwendigkeit. Er sorgt für einen rechtzeitigen Schutz der Beschäftigten.

Die Beschäftigten handeln entsprechend den Vorschriften für Störungen und nach Weisungen

des Geschäftsführers.

Seite 40 von 65



6.1.2 Betriebliche Einsatzleitung des Betriebsbereiches

Bei Alarmstufe 2-3 nimmt die betriebliche Einsatzleitung des Betriebsbereiches ihre Tätigkeit

auf. Bei Notwendigkeit werden weitere Mitarbeiter in Abhängigkeit von deren Spezialwissen und

der Situation hinzugezogen.

Die betriebliche Einsatzleitung stimmt sich in ihrer Tätigkeit laufend mit der Geschäftsführung

ab, wobei anhand der konkreten Situation entschieden wird, ob die Geschäftsführung auch vor

Ort tätig wird und ggf. die Einsatzleitung übernimmt.

Arbeitsort

Büro-/Sozialgebäude, Steuerungszentrale,

Tel. 039621 / 959690

Dieser Raum wird zur Alarmzentrale im Gefahrenfall umfunktioniert. Hier sind bei außergewöhn-

lichen Situationen alle Unterlagen zur betrieblichen Gefahrenabwehr deponiert. Der Arbeitsort

wird verlegt, wenn es die Gefahrenlage erfordert.

Aufgaben der betrieblichen Einsatzleitung der Biogasanlage

Die Alarmzentrale veranlasst folgende **Sofortmaßnahmen**:

Feststellen der Lage u.a. Art, Ort, Umfang des Ereignisses,

Einleiten von Maßnahmen zum persönlichen Schutz von Beschäftigten und Einsatz

kräften,

Rettung von Verletzten und Einleitung von Maßnahmen zur Ersten Hilfe,

Einleiten von Maßnahmen zur Unterbrechung der technologischen Prozesse,

Stoffabsperrungen und Anlagenabschaltung,

Unterstützung der eingesetzten Technischen Einsatzleitung der Feuerwehr durch

Fachberatung; Mitwirkung an deren Entscheidungen zur Abwehr und Bekämpfung,

#### Seite 41 von 65



- Messungen zur Abschätzung der Gefahrenbereiche,
- Räumung und Sperrung der Gefahrenbereiche,
- Notversorgung.
- Erkunden und Auswerten der Ergebnisse,

Anschließend leitet die Alarmzentrale folgende weiterführende Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ein:

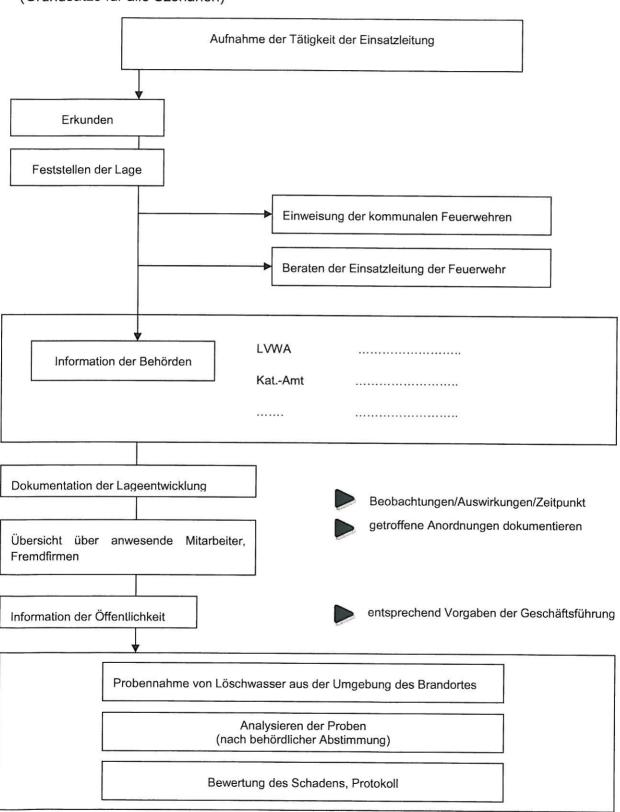
- Bestimmung des Gefahrenumfangs
   (Messungen, Wetterverhältnisse, Ausbreitungsprognosen, Gefahr für Gewässer und Boden),
- Vorbereitung von Entscheidungen zur Begrenzung der Auswirkungen durch techno logische Maßnahmen,
- Festlegen der Einsatzschwerpunkte,
- Entscheidung über weitergehende Alarmierung und Warnung,
- Organisieren von Hilfeleistungen,
- Lotsen oder Einsatzleitsystem zur Einweisung der öffentlichen Einsatzkräfte bereit stellen sowie Pläne, Listen und Schlüssel bereithalten,
- Anforderung weiterer Technik zur Störfallbekämpfung,
- Information der zuständigen Behörden, der Bürgermeister der Gemeinden,
- Unterrichten der betroffenen Bevölkerung,
- Dokumentation der Lageentwicklung und der getroffenen Entscheidungen,

Seite 42 von 65



#### Handlungen der betrieblichen Einsatzleitung

(Grundsätze für alle Szenarien)



Seite 43 von 65



6.1.3 Aufgaben der Alarmzentrale zur Gefahrenabwehr

Alarmstufe 2

Im Störfall übernimmt die Alarmzentrale (Geschäftsführer oder Störfallbeauftragter) die Leitung

der Gefahrenabwehr und bildet die betriebliche Einsatzleitung gemäß Abschnitt 6.1.2.

Alarmstufe 3

Nach Eintreffen der externen Einsatzkräfte/Feurwehr übernimmt deren Einsatzleiter die Ge-

samtleitung der internen und externen Gefahrenabwehrkräfte. Er bildet eine neue Einsatzlei-

tung, die die notwendigen Maßnahmen entsprechend Alarmplan realisiert und die Arbeiten der

internen und externen Kräfte koordiniert. Die Alarmzentrale unterstützt den Einsatzleiter der

externen Kräfte und unterrichtet diesen über die Lage sowie die eingeleiteten Maßnahmen. Dies

erfolgt in Abstimmung mit der betrieblichen Einsatzleitung.

Der Einsatzleitung stehen kompetente Mitarbeiter der Biogasanlage Kroppenstedt als Fachbe-

rater zur Seite.

Aufgaben der Alarmzentrale

Nur die Alarmzentrale ist entscheidungs- und weisungsbefugt. Sie

legt die Alarmstufe fest,

alarmiert entsprechend Alarmplan interne und externe Stellen,

veranlasst die Vorabmeldung,

warnt die Belegschaft und Dritte, die sich auf dem Betriebsgelände aufhalten,

benennt die betrieblichen Gefahrenabwehrkräfte und führt diese.

Die Alarmzentrale wird unterstützt durch die Mitarbeiter und den Störfallbeauftragten.

Seite 44 von 65

BICMETHAN

Kontrollen/Dokumentationen

Alle Meldungen über die Lage und eingeleiteten Maßnahmen werden durch die Alarmzentrale

dokumentiert. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird kontrolliert.

Die Meldungen, eingeleiteten Maßnahmen sowie die Ergebnisse der Kontrollen werden mit

Uhrzeit und namentlicher Benennung der beteiligten Personen im Formblatt Alarmierungslis-

te / Alarmierungsablauf dokumentiert. Das Formblatt ist im vorliegenden Alarm- und Gefah-

renabwehrplan im Abschnitt 5.7 enthalten.

6.2 Maßnahmen für Gefahrensituationen

6.2.1 Flucht- und Rettungsmaßnahmen

Flucht kann erforderlich werden bei

Brand, Explosion und Stofffreisetzung aus unmittelbar betroffenen Bereichen der

Biogasanlage,

auf besondere Weisung bei Gefahr im Verzuge.

Als Anhalt für Fluchtrichtung gilt:

Flucht in einem Fluchtwinkel von 90° zur Windrichtung (wenn die Quelle einer Frei

setzung entgegen der Windrichtung liegt),

- Flucht entgegen der Windrichtung (wenn die Quelle in Windrichtung liegt) oder bei

Flucht unmittelbar von der Quelle der Stofffreisetzung.

Die Windrichtung ist an dem Windsack oder der Bewegungsrichtung der Baumwipfel und bei

Bränden an der Abzugsrichtung der Brandgase erkennbar.

Alarm- und Gefahrenabwehrplan

Betriebsbereich BMA Kroppenstedt Stand 10/2014

Seite 45 von 65

BICMETHAN

Der zum Schadenszeitpunkt zuständige Schichtleiter stellt sicher, dass bei Auslösung eines

Alarms ab der Alarmstufe 2 sofort Erfassungslisten (anwesende Beschäftigte und Betriebsfrem-

de) zusammengestellt werden.

Fremdfirmen sind für das Erfassen ihrer Mitarbeiter eigenverantwortlich. Sie melden dem Leiter

der Biogasanlage das Ergebnis der Kontrolle (schriftlicher Nachweis).

Rettungsdienst

Ausgehend von den möglichen außergewöhnlichen Situationen im Betriebsbereich Kroppens-

tedt werden medizinische Einrichtungen und Ärzte aus der Sicht von Störfällen beim Eintreffen

auf dem Betrtiebsgelände durch die Mitarbeiter/den Schichtleiter auf folgendes Verletzungsprofil

vorbereitet:

Verbrennungen, Vergiftungen, Frakturen, Wunden, Schock.

Für den Rettungsdienst des Landkreises werden Sicherheitsdatenblätter der in die Anlagen

möglicherweise auftretenden Produkte übergeben.

6.2.2 Unterbrechung von Arbeitsprozessen

Entladung von Tankfahrzeugen und LKW (Animpfgülle, Mais- und Ganzpflanzensilage)

Die Entleerung der Fahrzeuge ist bei den Alarmstufen 2 und 3 (insbesondere bei Bränden, Ex-

plosionen, Stofffreisetzungen) sofort einzustellen. Die Fahrzeuge verlassen den Betriebsbe-

reich. Sie parken außerhalb des Gefahrenbereiches hinter den Toreinfahrten entlang des Kom-

binatsweg.

Seite 46 von 65



Es ist zu gewährleisten, dass die ankommenden Feuerwehren nicht behindert werden.

Die Fahrzeugfahrer sind bei Ankunft über diese Verhaltensregeln in Kenntnis zu setzen (Erstinformation für neue Fahrer, in Abständen oder bei Änderungen erneute Information).

#### Beladung von Fahrzeugen mit Gärrestsubstraten

Verhaltensweise analog der Entladung von Fahrzeugen.

#### Energieabschaltung

Energieabschaltungen werden vom Leiter der betrieblichen Einsatzleitung am Einsatzort angewiesen. Elektroenergieabschaltungen > 1 kV dürfen nur durch berechtigte Fachkräfte vorgenommen werden.

### 6.2.3 Erkundung

Erkundungen erfolgen, wenn die akute Gefahr für Beschäftigte oder Dritte im nahen Bereich bereits behoben wurde.

#### Freisetzung von Produkten

Bei Freisetzung u.a. von Biogas werden diese mittels Multiwarngerät in der Luft oder an Austrittsquellen gemessen.

Die Entnahme von Bodenproben ist bei Freisetzung von Wasserschadstoffen erforderlich.

Es ist zu sichern, dass bei Freisetzungen Luftuntersuchungen an der Grenze des Betriebsbereiches in Windrichtung erfolgen.

Mit den Behörden ist der Einsatz von Umweltlaboratorien abgestimmt.

Seite 47 von 65



#### Zerstörungen

Die Schäden an Gebäuden und Anlagen werden beschrieben. Anlagen (insbesondere Behälter, technische, sicherheitstechnische und technologische Einrichtungen sowie Rohrleitungen) sind exakt auf Beschädigungen zu untersuchen, um Folgewirkungen zu unterbinden.

# 6.2.4 Störfallbegrenzende Maßnahmen und Vorkehrungen

### Freisetzung eines Stoffes (Gefahr der Bildung eines explosionsfähigen Gemisches).

Das im Betriebsbereich Kroppenstedt erzeugte und gelagerte Biogas kann zur Bildung eines explosionsfähigen Gemisches führen. Dabei ist zu beachten, dass sich Biogas (speziell das Methan) auf Grund seiner Dichte nicht am Boden sammelt, sondern nach oben steigt.

Die im Biogas vorhandenen Begleitgase, wie Kohlendioxid und Schwefelwasserstoff, wirken erstickend bzw. sind giftig und in der Regel schwerer als Luft.

Je nach Gefahrenlage kann erforderlich werden:

- jeglichen Funkenbildung in Nähe der Immissionsquellen verhindern (Not-Aus, etc.)
- Tiefstellen, wie Gruben, Kammern, Schächte in Nähe der Immissionsquellen kon trollieren und entweder rechtzeitig verschließen oder belüften.

Seite 48 von 65



### 6.2.5 Handlungen bei extremen Wetterlagen

Bei Meldungen über bevorstehende extreme Wettersituationen werden folgende Vorbereitungen getroffen:

- Information des Geschäftsführers über Wetterwarnungen,
- Festlegungen von vorsorglichen Vorkehrungen (festlegen von Bereitschaftsdienst der Führungskraft bzw. Stellvertretung),
- Entscheidung über einen Bereitschaftsdienst von Führungskräften und über die
   Herstellung der Einsatzbereitschaft betrieblicher Kräfte im Betriebsbereich,
- Einstellen der Be- und Entladung von Fahrzeugen (ab Windgeschwindigkeiten
   30 m/s auf gesonderte Anordnung des Betriebsleiter/Geschäftsführers),

## 6.2.6 Handlungen bei Eingriff Unbefugter

Jeder Androhung einer sabotierenden Aktion ist von der konkreten Situation aus zu begegnen. Allgemeine Erkenntnisse sind:

- Täter versuchen, das eigene Risiko bei der Durchführung eines Anschlages zu minimieren.
- Täter brechen bei mangelhafter Aussicht auf Erfolg und bei ihnen bewusst gewor denen Hindernissen ihre Unternehmungen ab.

Bei Bedrohung werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Information der Polizei,
- ausschließlich interne Alarmierung, Panik verhindern,
- Kontrollgänge organisieren und durchführen,

Seite 49 von 65



_	Vorbereitung	von	Durchsuchung	der	Räume	und	Anlagen	gemeinsam	mit	der
	Polizei.									

Seite 50 von 65



#### 6.3 Maßnahmen für Alarmfälle

#### 6.3.1 Gasalarm

Die folgende Maßnahmenkette wird sowohl von der Alarmzentrale bzw. der betrieblichen Einsatzleitung, als auch von jedem Mitarbeiter einzeln befolgt. Sie ist Inhalt von Schulungen.

- Nach der Alarmierung (mündlich/telefonisch) haben alle Mitarbeiter und Mitarbeiter von vor Ort befindlichen Fremdfirmen den Sammelplatz aufzusuchen – dabei ist die Windrichtung zu beachten.
- 2. Vollzähligkeit der Mitarbeiter feststellen.
- 3. Bergung Verletzter,
- 4. Freisetzungsstelle lokalisieren und Leckgröße feststellen, dabei Personenschutz beachten, Zur Gefahrenabwehr sind die Sicherheitsdatenblätter zu beachten.
- Gefahrenbereich weiträumig sperren, Gebäude und Gelände verlassen.
   Sammelplatz aufsuchen.
- 6. Manuelle Gasabsperrarmaturen schließen sofern ohne Gefahr möglich.
- Bei Alarmstufe 3:
   Feuerwehrzufahrt räumen sowie Einweisung der eintreffenden Feuerwehrkräfte.
- Bei Flüssiggasfreisetzung: tieferliegende Bereiche meiden
- 9. Entwarnung und Protokollierung.

Hinweis: Die Anwendung dieser Maßnahmenkette ist situationsabhängig und nur bei größeren Vorkommnissen wie einer Dachhaut-Öffnung oder der unkontrollierten Freisetzung größerer Mengen an Biogas im Dennoch-Störfall zwingend erfoderlich. Bei kleineren, temporären Leckagen oder der Auslösung eines örtlichen Gassensors wird an dieser Stelle auf die Betriebsanweisungen verwiesen.



#### 6.3.2 Feueralarm

Diese Maßnahmenkette wird sowohl von der Alarmzentrale bzw. der betrieblichen Einsatzleitung, als auch von jedem Mitarbeiter einzeln befolgt. Sie ist Inhalt von Schulungen.

- Nach der Alarmierung (mündlich/telefonisch) haben alle Mitarbeiter und Mitarbeiter von vor Ort befindlichen Fremdfirmen den Sammelplatz aufzusuchen – dabei ist die Windrichtung beachten.
- Vollzähligkeit der Mitarbeiter feststellen,
- Bergung Verletzter,
- 4. Brandnest(er) lokalisieren, dabei Selbstschutz gewährleisten.
- 5. Bei Brandnest im Bereich der Gaslager (Gärbehälter, Flüssiggastanks) ist umgehend Alarmstufe 3 zu melden.
- 6. Entstehungsbrand möglichst mit Handfeuerlöscher löschen. Dabei Selbstschutz gewährleisten.
- Wenn der Löscherfolg nicht umgehend eintritt:
   Not-Aus betätigen, Lüftungsanlagen abschalten und Türen schließen.
- Gefahrenbereich weiträumig sperren, Gebäude und Gelände verlassen.
   Sammelplatz aufsuchen.
- Bei Alarmstufe 3:
   Feuerwehrzufahrt räumen sowie Einweisung der eintreffenden Feuerwehrkräfte.
- 10. Zur Gefahrenabwehr sind die Sicherheitsdatenblätter zu beachten.
- 11. Brand mit Hilfe der Feuerwehr löschen.
- 12. Brennbare Flüssigkeiten nicht mit Wasser löschen!
- 13. Wieder Entflammen verhindern,
- 14. Kontaminiertes Löschwasser durch Spezialunternehmen ordnungsgemäß entsorgen lassen.
- 15. Entwarnung und Protokollierung.

Hinweis: Die Anwendung dieser Maßnahmenkette ist situationsabhängig und nur bei Vorkommnissen wie Bränden der Dachhaut, Flammenausbreitung auf andere Anlagenteile bzw.

Seite 52 von 65



große Rauchentwicklung ohne genaue Lokalisierung zwingend erfoderlich. Bei Fehlalarmen der Brand- und Rauchmelder kann ggf. auf die Anwendung verzichtet werden.

#### Wassergefährdungsalarm

Situationsabhängig – bei Substrafreisetzungen > 1.000l bzw. Ölfreisetzungen > 100 l auf nicht befestigten Flächen

- 1. Betriebstätigkeiten einstellen und Personen aus dem gefährdeten Bereich evakuieren.
- 2. Alarmierung gemäß Alarmierungsschema.
- 3. Gefahrenbereich weiträumig sperren, Gebäude und Gelände verlassen. Sammelplatz aufsuchen.
- Bei Alarmstufe 3: Vollzähligkeit der Mitarbeiter feststellen.
- 5. Sicherheitsdatenblätter für Gefahrenabwehr beachten.
- 6. Schutzkleidung anlegen.
- Bei Alarmstufe 3:
   Feuerwehrzufahrt räumen.
- 8. Bei Alarmstufe 3:Einweisung der eintreffenden Feuerwehrkräfte.
- 9. Aus Behältern austretende Produkte mit Chemikalienbinder aufnehmen, in geeignete verschließbare Behälter füllen.
- 10. Entsorgung der Stoffe einleiten.

Seite 53 von 65



#### 6.3.3 Betriebsunfall

Situationsabhängig – bei lebensbedrohlichen Verletzungen bzw. Anzahl der Verletzten > 3

- 1. Alarmierung gemäß Alarmierungsschema.
- 2. Bergung Verletzter und Erste Hilfe leisten.
- 3. Personen aus dem Unfallbereich entfernen.
- 4. Bei Substratkontakt Sicherheitsdatenblätter beachten. Sicherung des Unfallortes.
  Unfallbereich sperren. Keine Änderungen am Unfallort vornehmen, es sei denn eine weiterhin bestehende Gefahrenquelle muß beseitigt werden.
- 5. Einweisung der Einsatzkräfte insbesondere Notarzt.

#### 6.3.4 Netzausfall

- 1. Alarmierung gemäß Alarmierungsschema, insbesondere Stromversorger.
- Kontrolle im gesamten Betrieb auf Entstehung von Gefahrenherden durch den Netzausfall.
- 3. Über Funktelefon periodische Verbindung zum Stromversorger.
- Vorbereiten der entsprechenden Anlagentechnik zum Anfahren bei Zuschaltung des Netzes.
- 5. Entwarnung und Protokollierung.



### 6.4 Einweisung der Feuerwehr – Wasserentnahmestellen

Bei eintreffender Feuerwehr würde diese von der betrieblichen Einsatzleitung über die örtlichen Begebenheiten, insbesondere über die Lage der Wasserntnahmestellen informiert. Dies erfolgt unter zu Hilfenahme des Feuwehrplanes.

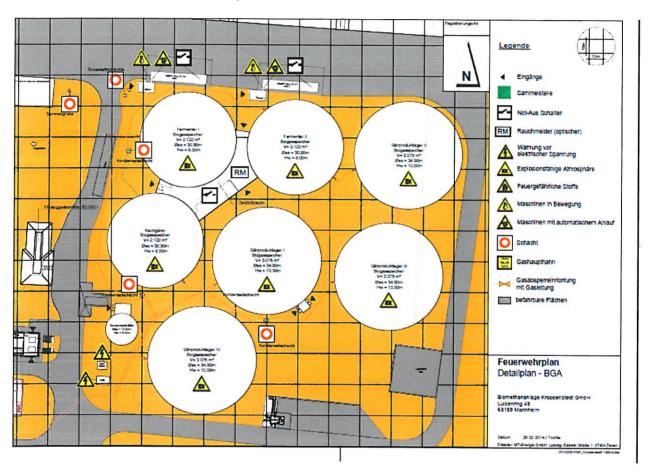


Bild 3: Feuerwehrübersichtplan - Ausschnitt

Auch nach Übernahme der Einsatzleitung stehen Mitarbeiter der Biogasanlage zur Verfügung, um die Feuerwehren beratend zu unterstützen.

Seite 55 von 65



# 6.5 Handlungsschemata zur Gefahrenabwehr

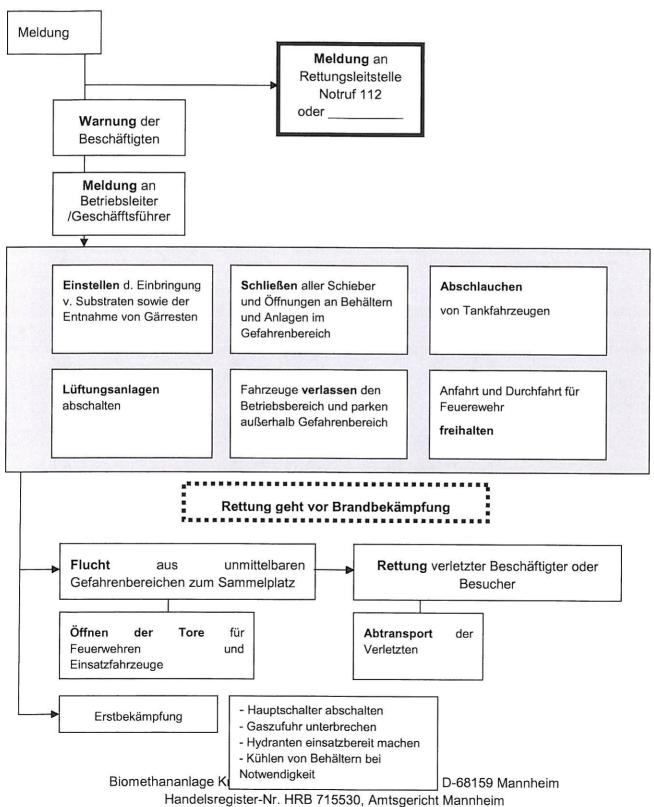
Folgenden Handlunsschemata stehen zur Gefahrenabwehr zur Verfügung:

- 1. Brand
- 2. Freisetzung eines wassergefährdenden Stoffes
- 3. Freisetzung von Biogas
- 4. Extreme Wetterlagen
- 5. Eingriff Unbefugter



### 6.5.1 Handlungen bei Brand

(Gülle-Tankfahrzeuge, Kraftfahrzeuge, allgemeiner Brand)



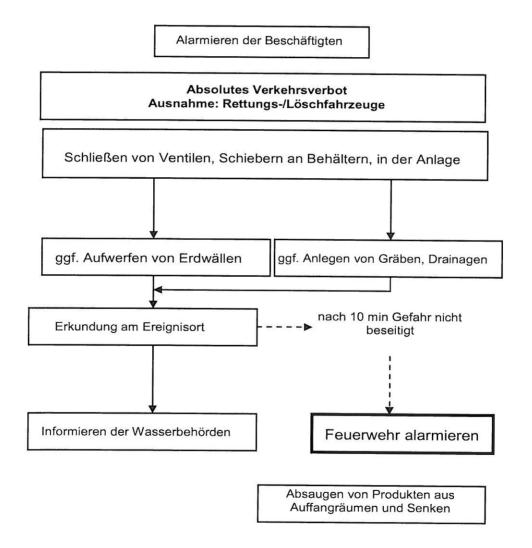
Sitz der Gesellschaft: Mannheim



## 6.5.2 Freisetzung eines flüssigen Stoffes

# (wassergefährdende Flüssigkeit / Gärsubstrat)

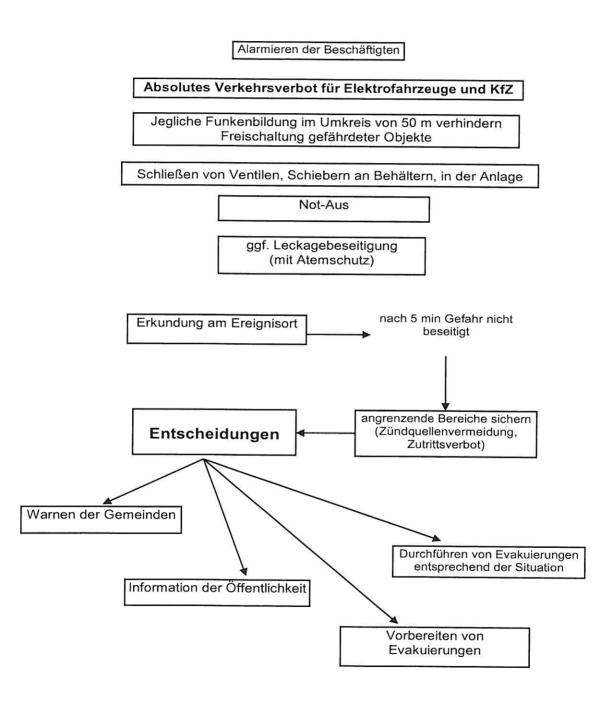
(bei größerer Substratfreisetzung Größenordnung gemäß Alarmstufe 3)





### 6.5.3 Freisetzung von Biogas

### (Größenordnung gemäß Alarmstufe 3)



Seite 59 von 65



### 6.5.4 Extreme Wetterlagen

Wetterwarnungen (Rundfunk, Fernsehen) beachten

Starkniederschläge (Regen >50 mm/1 h)
Schneefall >30m mm/6 h
Eisregen
Orkan (Wind >30 m/s)

Lagebesprechung der betrieblichen Einsatzleitung

Entscheiden, ob Hausbereitschaftsdienst erforderlich ist

Rundgang, Festlegen und Ausführen von Schutzmaßnahmen (Befestigen, Wasserabweisungen, Abdecken von Schächten u. a.)

Auslösung der Alarmstufe 2

Festlegen und Ausführen von Abwehrmaßnahmen mit eigenen Kräften und Mitteln

Schließen von Türen, Fenstern

Schließen von Dachöffnungen

Sichern loser Teile

Befestigen von Planen, Sichern von Abdeckungen

Einstellen des Umschlages

Freihalten/Beräumen von Feuerwehrzufahrten und Aufstellflächen

Ständige Erkundung und Rundgänge

Kontrolle von Sicherheitseinrichtungen Verhindern des Wassereinbruchs in Funktionsgebäude oder -räume

Bei Wassereinbruch: Wasser abpumpen

Bei strengem Frost

Beseitigen von Einfrierungen

Freihalten der Löschwasserentnahmestellen

Seite 60 von 65



### 6.5.5 Eingriff Unbefugter

Information der Polizei Notruf 110 oder 03371 / 6000

Interne Alarmierung (Betriebsleiter, Beschäftigte)

Durchführen von Kontrollgängen mit Plozeibeteiligung

Zusammenstellen von Besucherlisten

Vorbereiten der Durchsuchung gemeinsam mit Spezialisten der Polizei



### 6.6 Normalisierungsplan

Die Aktivitäten zur Normalisierung nach einer Störung / einem Störfall sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

lfd. Nr.	Aktivität	Verantwortlich
1	Zusammenstellung einer Liste der Verletzten	
2	Schadensaufnahme	
3	Durchführung von Räumarbeiten	
4	Begutachtung der Gebäude und Anlagen	
5	Prüfen der Anlagen auf Funktionstüchtigkeit	
6	Erarbeitung eines Planes zur Wiederinstandsetzung	
7	Durchführen von Maßnahmen zur Wiederinbetriebnahme der Anlagen	
8	Probenahmen für Laboranalysen des Grundwassers an den Pegeln	
9	Wiederanfahren der Anlagen bzw. Weiterführen der Arbeiten	
10	Berichterstattung an Behörden	

Für einzelne Arbeiten zur Entsorgung und Wiederinstandsetzung sind Geschäftsverbindungen zu entsprechenden Fachfirmen vorhanden.

Seite 62 von 65



6.7 Übungen

Übungen im Betriebsbereich Kroppenstedt werden als Einsatzübungen oder Übungen der be-

trieblichen Einsatzleitung durchgeführt.

Ziel der Übungen

Überprüfen der Fähigkeiten und Fertigkeiten der Beschäftigten, Abweichungen vom

bestimmungsgemäßen Betrieb zu beherrschen,

- Erproben eines reibungslosen Zusammenwirkens mit Feuerwehr, Rettungsdienst und

Katastrophenschutz des Landkreises.

Thema und Termin betriebsinterner Übungen werden festgelegt. Einsatzübungen werden mit

dem Dezernat Katastrophenschutz des Landkreises hinsichtlich Notwendigkeit. Art der

Übung und Zeitpunkt abgestimmt.

Zur Durchführung von Übungen ist ein Übungsplan mit folgendem Inhalt vorzubereiten:

Übungsthema und Übungsziele,

einzubeziehende Kräfte und Übungsabschnitte,

Festlegung der Verantwortlichkeiten,

Übungsverlauf.

Die Übungen werden ausgewertet und Schlussfolgerungen für den Alarm- und Gefahrenab-

wehrplan abgeleitet.





Lage der Stadt Kroppenstedt im Landkreis Börde.



